

Sitzung vom 6. Januar 2015

**9. Anfrage (Massnahmen zum Erhalt wirtschaftlicher
Selbständigkeit)**

Die Kantonsrätinnen Gabriela Winkler, Oberglatt, und Astrid Furrer, Wädenswil, sowie Kantonsrat Martin Farner, Oberstammheim, haben am 27. Oktober 2014 folgende Anfrage eingereicht:

Wir verzeichnen bei mehr oder weniger stabiler Sozialhilfe eine stetig steigende Anzahl von wirtschaftlich bedürftigen Menschen über 50 Jahren. Da es sich bei Letzteren in den allermeisten Fällen um erfahrene Berufsleute handelt, die leistungsfähig und leistungsbereit sind, stellt sich die Frage, weshalb diese Menschen nicht durch die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten und nach dem praktisch vollständigen Vermögensverzehr schliesslich in der Sozialhilfe ankommen.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Hindernisse geben den Ausschlag, dass Menschen über 50 Jahren innerhalb der verlängerten Frist des Versicherungsschutzes keine Stelle mehr finden?
2. Welche Massnahmen werden bei der Arbeitsvermittlung getroffen, um Menschen über 50 Jahren den Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern bzw. zu ermöglichen?
3. Welche Berufsleute sind besonders betroffen?
4. Wie schätzt der Regierungsrat eine Veränderung der Chancen für Arbeitnehmende 50+ nach Annahme der Masseneinwanderungsinitiative ein?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Gabriela Winkler, Oberglatt, Astrid Furrer, Wädenswil, und Martin Farner, Oberstammheim, wird wie folgt beantwortet:

Die meisten arbeitslosen Personen über 50 Jahren finden wieder eine Anstellung, bevor sie bei der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden oder sich allenfalls bei der Sozialhilfe zur wirtschaftlichen Unterstützung anmelden müssen. Das Risiko von über 50-jährigen Erwerbsper-

sonen, arbeitslos zu werden, ist geringer als bei jüngeren Erwerbspersonen. Allerdings sind Personen über 50 Jahren im Falle der Arbeitslosigkeit in der Regel länger auf Stellensuche als Jüngere.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) hat aus diesem Grund bereits 2000, 2012 und 2013 die arbeitsmarktliche Situation älterer arbeitsloser Personen analysiert und das Angebot der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) zur Wiedereingliederung derselben überprüft. Das bestehende Unterstützungsangebot wurde gezielt ausgebaut und es wurden Workshops mit Arbeitgebern durchgeführt. Zudem wurde im Herbst 2013 der «Arbeitsmarktbericht 50plus» des AWA erstellt und im Internet publiziert (www.awa.zh.ch → Über uns → Organisation → Fachstelle Volkswirtschaft → «Arbeitsmarktbericht zu Stellensuchenden 50plus»).

Zu Frage 1:

Die Gruppe der älteren Arbeitslosen ist heterogener als die Gruppe der arbeitslosen Jugendlichen. Oft ist das Lebensalter die einzige Gemeinsamkeit; berufliche Werdegänge, private Lebensumstände, Persönlichkeit und Gesundheitszustand sind äusserst unterschiedlich. Auch das individuelle Leistungsvermögen ist verschieden. Eine einheitliche Gruppe arbeitsloser Personen über 50 Jahre gibt es deshalb nicht. Entsprechend vielfältig sind auch die Gründe, die eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt erschweren oder erleichtern.

Vorauszuschicken ist, dass die in der Anfrage erwähnte Frist des Versicherungsschutzes erst für arbeitslose Personen über 55 Jahren gilt. Das Lebensalter alleine ist in der Regel nicht das Problem. Wenn es bei arbeitslosen Personen über 50 Jahren zu einer Aussteuerung kommt, liegen meist mehrere Problemstellungen vor. Anspruchsvoll kann die Wiedereingliederung insbesondere dann werden, wenn sich Menschen in ihrem Berufsleben kaum weiterentwickelt haben, sehr lange ohne neue Herausforderungen die gleiche Funktion ausgeübt haben, das erforderliche Knowhow nicht mehr auf dem neusten Stand ist, die absolvierten Aus- und Weiterbildungen nicht ausreichen oder lange zurückliegen oder wenn die beruflichen Stationen von Zufälligkeit geprägt sind. Die Chancen auf eine neue Anstellung verringern sich auch bei mangelnder Offenheit, fehlender Flexibilität, spürbarer Unsicherheit, geringen Sozialkompetenzen und gesundheitlicher Beeinträchtigung.

All diese Beeinträchtigungen der Arbeitsmarktfähigkeit können in jedem Lebensalter und bei erwerbstätigen wie bei arbeitslosen Personen vorliegen. Für arbeitslose Personen wirken sie sich jedoch bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt mit zunehmendem Lebensalter stärker aus. Dabei ist zu beachten, dass jede Arbeitslosigkeit für

jede Altersgruppe auch einen Wettlauf mit der Zeit bedeutet, da die Chancen auf Vorstellungsgespräche und eine erneute Anstellung mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit sinken.

Zu Frage 2:

Personen über 50 Jahren müssen bei ihrer Bewerbung durch ihre beruflichen Erfahrungen, Leistungen und Erfolge sowie durch ihre Persönlichkeit überzeugen. Ihr Auftritt ist wichtig. Oft findet diese Altersgruppe schneller eine Anstellung, wenn sie den verdeckten Arbeitsmarkt bearbeitet, also durch Aktivierung alter Kontakte («Networking») und Recherche vakante Stellen aufspürt.

Die RAV stärken im Rahmen der Wiedereingliederungsstrategie gezielt die Bewerbungskompetenzen arbeitsloser Personen. Dazu geben die Personalberatenden Tipps zur Gestaltung des Lebenslaufes, zur Suchstrategie, überprüfen die Aussagekraft von Arbeitszeugnissen und evaluieren gemeinsam die Umsetzung. Zur Stärkung der Bewerbungskompetenz stehen ergänzend Strategiekurse zur Verfügung, die abgestimmt auf die verschiedenen Zielgruppen (Führungskräfte/Kader, Fachkräfte, Hilfskräfte mit guten Deutschkenntnissen, Hilfskräfte mit geringen Deutschkenntnissen) durchgeführt werden. Ein besonderes Modul dieser Strategiekurse («Mit Erfahrung zum Erfolg») ist auf die Situation älterer Stellensuchender der jeweiligen Zielgruppe zugeschnitten. Ausserdem besteht ein Übersichtsdokument mit Ideen zur Stellensuche ausserhalb der öffentlich ausgeschriebenen Stellen. Dies ist insbesondere für ältere Arbeitslose bei der Bearbeitung des verdeckten Arbeitsmarktes hilfreich.

Für arbeitslose Menschen über 50 Jahren wurde ein Argumentarium entwickelt, das die für diese Altersgruppe typischen Stärken zusammenfasst. Arbeitslose Personen können sich daraus die für sich passenden Argumente zusammenstellen, die RAV ihrerseits betonen bei der Vermittlung die Vorteile älterer Arbeitnehmender und hinterfragen Altersbeschränkungen bei Stellen, die dem RAV gemeldet werden. Es können auch Argumente bezüglich höherer Lohnnebenkosten relativiert oder gar entkräftet werden. Beispielsweise sind ältere Arbeitnehmende tendenziell loyaler und wechseln die Stelle weniger, wodurch im Gegenzug die Kosten einer erneuten Mitarbeitersuche entfallen.

Zur Unterstützung von Networking-Aktivitäten älterer arbeitsloser Fachkräfte und hochqualifizierter Arbeitsloser wurde 2014 in drei RAV das Pilotprojekt «Mentoring» durchgeführt. Als Mentorinnen und Mentoren wurden Fach- und Führungskräfte angefragt, ob sie sich unentgeltlich zur Verfügung stellen würden. Diese unterstützten die arbeitslosen

Personen bei der eigenen Positionierung im Arbeitsmarkt, gaben ihnen ein Feedback über ihre Chance auf dem Arbeitsmarkt und stellten im Idealfall das eigene berufliche Netzwerk für die Stellensuche zur Verfügung. Aufgrund der positiven Erfahrungen wird das Mentoring 2015 in allen 16 RAV des Kantons Zürich eingeführt.

Zur Abrundung der Fachkenntnisse steht ein breites Angebot an Fachkursen sowie an Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung für arbeitslose Personen aus allen Berufsgruppen zur Verfügung. Bei komplexen persönlichen Problemstellungen bietet die vertrauliche Einzelberatung des AWA ergänzend zur RAV-Personalberatung Unterstützung. Bei Mehrfachproblematiken und gesundheitlichen Beeinträchtigungen können die RAV bzw. die arbeitslosen Personen zudem die Dienstleistungen des Netzwerkes der Interinstitutionellen Zusammenarbeit nutzen. Da es sich in diesen Bereichen nicht um altersspezifische Problemstellungen handelt, werden auch keine altersspezifischen Unterstützungsangebote bereitgestellt.

Nicht zu vergessen sind die Einarbeitungszuschüsse an Arbeitgeber, die von der Arbeitslosenversicherung ausgerichtet werden können, wenn die Einarbeitung arbeitsloser Personen über 50 Jahre teilweise mit einem höheren Aufwand als üblich verbunden ist. Hier kann die Arbeitslosenversicherung den Lohn bis zu zwölf Monate subventionieren. Bei jüngeren Personen sind diese Einarbeitungszuschüsse auf sechs Monate begrenzt.

Insgesamt schliessen viele ältere arbeitslose Personen die Stellensuche rasch und erfolgreich ab. Nur ein Teil von ihnen hat Probleme auf dem Arbeitsmarkt. Umso wichtiger ist daher die Betonung der spezifischen Stärken dieser Altersgruppe.

Zu Frage 3:

Gemäss dem erwähnten Arbeitsmarktbericht 50plus vom Oktober 2013 sind auch bei dieser Altersgruppe gering qualifizierte Erwerbstätige (ohne anerkannte Berufsausbildung) überdurchschnittlich stark von Arbeitslosigkeit betroffen; es sind dies Hilfskräfte aus den Berufsgruppen «Gastgewerbe und Hauswirtschaft» sowie «Reinigung, Hygiene und Körperpflege». Bei den Fachkräften sind die Berufsgruppen «Kaufmännische und administrative Berufe» sowie «Handel und Verkauf» und bei den Kadern die Berufsgruppen «Unternehmer, Direktoren und leitende Beamte» sowie «Handel und Verkauf» am stärksten betroffen.

Zu Frage 4:

Die Auswirkungen der Masseneinwanderungsinitiative können zum heutigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden, da die Umsetzung noch offen ist. Die Erfahrung zeigt aber, dass bei Standortentscheiden von Unternehmen die Verfügbarkeit der gesuchten Fachkräfte grundsätzlich eine wichtige Rolle spielt.

Entscheidend werden zielführende Lösungen im Rahmen gemeinsamer Aktivitäten von Bund, Kantonen, Wirtschaftsverbänden und Unternehmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels sein. Die Volkswirtschaftsdirektion bringt sich über die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz und den Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden im Rahmen der Fachkräfteinitiative aktiv ein. Wird vermehrt in die Personalentwicklung und die Weiterbildung von Erwerbspersonen über 40 Jahre investiert und werden die Möglichkeiten zur Höherqualifizierung, zur Ausschöpfung von Potenzialen von allen Beteiligten (Erwerbspersonen und Unternehmen) konsequent genutzt, so steigen mittelfristig auch die Chancen der Erwerbspersonen auf dem Arbeitsmarkt. Die entscheidende Weichenstellung für intakte Arbeitsmarktchancen bis ins höhere Alter sollte dabei jedoch bereits für Personen über 40 Jahren und allgemeiner Laufbahnplanung vorgenommen werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi